

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des Kart-Clubsport-Reglement und des WAKC Reglements 2020 durchgeführt.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 8. und 9. ADAC WAKC Kartrennen MSC Wittgenborn
Datum der Veranstaltung: 30. Oktober bis 1. November 2020
Ort der Veranstaltung: in Wittgenborn/Vogelsbergring

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift des/ der Clubs: MSC Wittgenborn e.V. im ADAC
(Veranstalter) Waldensberger Straße 57, 63607 Wächtersbach
Telefon 0171-1236842 Telefax 06053-600182
E-Mail info@msc-wittgenborn.de Internet www.msc-wittgenborn.de

Art. 3 – Durchgeführte Wettbewerbe

Westdeutscher ADAC Kart Cup – WAKC 2020

Meisterschaften des ADAC HTH, NRH und des ADAC MRH

Art. 4 – Zugelassene Karts/Kartklassen (gem. Technischer Bestimmungen des ADAC/WAKC)

-- Mini	-- X30 Junior	-- ROK-Mini
-- Bambini	-- X30 Senior	-- ROK-Junior
-- OK Junior	-- KZ2	-- ROK-Senior
-- OK Senior	-- KZ2 Gentlemen	-- ROK-Shifter

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan der Veranstaltung - siehe Aushang -)

Dokumentenprüfung/Papier-Abnahme: am Freitag, 30. Oktober 2020 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
(In Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter am Samstag, 31. Oktober 2020 von 07:30 Uhr bis 07:45 Uhr)

Technische Kontrolle/Abnahme der Karts: am Freitag, 30. Oktober 2020 von 16.15 Uhr bis 19.15 Uhr
(In Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter am Samstag, 31. Oktober 2020 von 07.30 Uhr bis 07.45 Uhr)

Fahrerbesprechung: Wird bei der Dokumentenabnahme am 30. Oktober in schriftlicher Form ausgehändigt.

Freies Training:
am Samstag, 31. Oktober 2020 von 08.00 Uhr bis 09.40 Uhr
am Sonntag, 1. November 2020 von 08.00 Uhr bis 09.40 Uhr

Zeittraining/Pflichttraining:
am Samstag, 31. Oktober 2020 von 09.45 Uhr bis 11.25 Uhr
am Sonntag, 1. November 2020 von 09.45 Uhr bis 11.25 Uhr

Rennen:
am Samstag, 31. Oktober 2020 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
am Sonntag, 1. November 2020 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Siegerehrung:
am Samstag und am Sonntag zwischen den Rennen,
siehe aktuellen Zeitplan bei der Veranstaltung

Art. 6 – Anmeldungs-/Nennungsschluss am 25. Oktober 2020 um 24.00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter!

Art. 7 – Nenngeld

Das Nenngeld für alle Klassen beträgt **150,- €* je Fahrer(in)** bis zum Datum des Anmeldungs-/Nennungsschluss.
Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/Nennungen beträgt das Nenngeld für alle Klassen **170,- €* je Fahrer(in)**.
Fahrer die bei der Einschreibung eine Online-Nennung für die Veranstaltung abgegeben haben, brauchen kein Nennformular auszufüllen und müssen nur noch das Nenngeld überweisen.
Bei Nennung für Beide Rennen beträgt das Nenngeld **250€***, bei verspätetem Eingehen **270€***.

*** Inklusive der Strom-, Wasser-, Abfall- Pauschale!**

Das Nenngeld ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort Nenngeld WAKC 2020 zu überweisen:

Kreditinstitut: Kreissparkasse Gelnhausen Kontoinhaber: MSC Wittgenborn
IBAN:DE53 507500940031000756 BIC: HELADEF1GEL

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/ Nennformular ein Beleg des Überweisungsauftrages beigelegt sein.

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung wird bei der Dokumentenabnahme in schriftlicher Form ausgehändigt.

Art. 9 – Starterzahl

An den Trainings und Rennen dürfen in jeder Klasse höchstens 36 Karts teilnehmen.

Art. 10 – Startarten

Rollender Start: für alle Klassen (außer KZ2, KZ2 Gentlemen, ROK-Shifter)
Stehender Start: für die Klassen KZ2, KZ2 Gentleman, ROK-Shifter

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 1x 10 Minuten für alle Klassen pro Veranstaltung.

Zeittraining/ Pflichttraining über 1x 10 Minuten für alle Klassen pro Veranstaltung.

2 Rennen über 11 Runden für die Klassen Mini, Bambini, ROK-Mini pro Veranstaltung
2 Rennen über 15 Runden für die Klassen X30 Junior, OK-Junior, ROK-Junior pro Veranstaltung
2 Rennen über 17 Runden für die Klassen X30/OK/ROK Senior, KZ2/KZ2 Gentlemen, ROK-Shifter pro Veranstaltung

Die Startaufstellung für das erste Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/Pflichttraining der betreffenden Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächste schnellere Runde.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen erfolgt nach dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens der betreffenden Klasse.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen.

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet. Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/Qualifikationstrainings platziert.

Bei Abbruch und Fortführung eines Rennens gilt die Regelung im Artikel B.16 des DMSB Kart-Reglements

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich zwischen Waage und TK Container.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch den Rennleiter nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

In jeder Klasse werden für die erreichte Platzierung in den Rennen Punkte gem. Art. 9.1 WAKC- Reglement vergeben. Die Wertungspunkte aus den beiden Rennen werden addiert und ergeben die Tageswertung (Pokalwertung). Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene WAKC- Teilnehmer gewertet!

Der/die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist Sieger/in der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining/ Pflichttraining.

In jeder Klasse erhalten mindestens die ersten 35 % der Platzierten in der Tageswertung Pokale.
Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der gesamten Siegerehrung aller Klassen, ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht.
Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Rennleiter und/ oder beim Veranstalter (im Rennbüro) kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise (Pokale) an Fahrer/innen nachgesandt werden.

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Uwe Jäger	MSC Wittgenborn
Rennleiter (RL):	Andreas Ehm, Fulda	(WAKC)
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	Dominik Ramb, Flonheim	(WAKC)
Leiter der Streckensicherung (LSR):	Reinhard Tropp	
Techn. Kontrolle/ Überprüfung der Karts (TK):		
	Franz-Josef Colmesch, Konz	(WAKC)
	Jens Küster, Aßlar	(WAKC)

Zeitnahme + Auswertung (ZN): Camp Company GmbH

Schiedsrichter

Andreas Henke, Soest	(WAKC)
Harry Brückmann	
Paula Colmesch	

Art. 16 – Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen eines Sportwarts oder die Wertung sind bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung / Aushang des Ergebnisses an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar

Art. 17 – Weitere Bestimmungen

- **Das Kart-Clubsport-Reglement 2020** und die **Technischen Bestimmungen 2020 des ADAC für die einzelnen Klassen, Reglement des Westdeutschen ADAC Kart Cup - WAKC 2020** und die jeweiligen Serien-bestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
- **Die Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers und des Veranstalters sind zu beachten und einzuhalten.**
- **Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.**
- **Das Bewegen von Fahrzeugen im Fahrerlager, ist nur mit zugelassenen Fahrzeugen und der entsprechenden Fahrerlaubnis gestattet, Fahrräder, Roller und Skater sind nur mit größter Vorsicht zu bewegen.**

**ALLE motorgetriebenen (auch Elektroantrieb) Roller oder ähnliche Fahrzeuge sind verboten.
Das Waschen von Teilen oder Kart an den Waschbecken ist verboten.**

-- Die Kennzeichnung/Markierung der Reifen erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle.

-- Die Kennzeichnung des evtl. benötigten Ersatz-Slick-Reifen muss vor dem Gebrauch erfolgen.

-- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/ Betreuern/ Mechanikern/ u.a. verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen.

Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/Betreuern/Mechanikern/u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten!

-- **Hinweise zum Datenschutz**

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den WAKC sowie die ADAC Orts- und Regionalclubs, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich gemäß ADAC Datenschutzbestimmungen einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Veranstalter Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben. Die ADAC Datenschutzbestimmungen sind unter www.adac.de einsehbar.

-- **Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.**

-- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekanntgegeben.**

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Geldstrafen, Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/die Rennleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/Nennung unwiderruflich an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Rennleiter oder Stellv. Rennleiter
oder Veranstalter

.....
Stempel + Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk des ADAC Regionalclub/der ADAC Sportabteilung:

Ort/ Datum:Frankfurt 30.9.2020..... Reg. Nr.:C-KA20/20.....

Unterschrift: 

Stempel:

